

dem gestohlen wurde, oder die Nummer eines Fahrzeugs, das einen Unfall verursacht hat, die Nummer einer Bescheinigung, die sich als gefälscht erwiesen hat, usw.), dann haben wir es offensichtlich mit einer willkürlichen Einprägung zu tun.

Beim unwillkürlichen Einprägen hängen Umfang, Dauer und Grad des Bewahrens der wahrgenommenen Bilder im Gedächtnis von der Schärfe und Vollständigkeit der Wahrnehmung ab, was, wie schon erwähnt, wiederum durch den Grad der Aufmerksamkeit und des Interesses des betreffenden Menschen an den wahrgenommenen Gegenständen und Erscheinungen bedingt ist. Außerdem hängt dies natürlich auch davon ab, ob die Person daran interessiert ist, das Wahrgenommene im Gedächtnis zu behalten, ob der Mensch über das Gesehene nachgedacht und jemandem davon erzählt hat.

Der Mensch, der vorsätzlich ein Verbrechen beging, muß sich besser als die Zeugen an seine Handlungen und an die Umstände erinnern, unter denen er sie ausführte. Der Vorsatz und die in Verbindung damit ausgeführten Handlungen setzen die Aufmerksamkeit an dem, was er getan hat, voraus. Der Wunsch, straflos zu bleiben, zwingt den Verbrecher in der Folgezeit wiederholt dazu, sich Gedanken über das begangene Verbrechen zu machen und Möglichkeiten zu ersinnen, sich der Verantwortung zu entziehen. Das festigt im Gedächtnis des Beschuldigten die wahrgenommenen Gegenstände und Erscheinungen, die das Verbrechen betreffen. Eben darum ist auch der Täter besser als irgendein anderer Bürger imstande, die Umstände des von ihm begangenen Verbrechens genau zu reproduzieren.

Was im Gedächtnis aufgenommen und behalten wurde, verschwindet mit der Zeit allmählich wieder; beim einen schneller, beim anderen langsamer. Dabei haben wir es mit dem Vergessen zu tun. Das Vergessen hängt mit den Erscheinungen der Hemmung in der Großhirnrinde zusammen.

Die Intensität des Vergessens ist abhängig:

- a) von der Stärke des Eindrucks, den die wahrgenommenen Gegenstände und Erscheinungen hinterlassen. Weniger schnell vergessen werden die Ereignisse, die unmittelbar die Person betreffen, die sie erlebt hat. Der Geschädigte zum Beispiel wird sich länger an das mit ihm Geschehene erinnern als ein fremder Augenzeuge.

Es hängt vom Charakter eines Menschen ab, ob er sich besser angenehme oder unangenehme Dinge merkt. Menschen mit lebensfroher Veranlagung vergessen schnell die ihnen zugestoßenen Unannehmlichkeiten, erinnern sich dagegen lange an angenehme Begebenheiten in ihrem Leben. Umgekehrt neigen die Menschen mit pessimistischer